

## 1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Gewerbegebiet "Ringgenweiler"	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer FFH-Gebiet Nr. 8222-342	Gebietsname "Rotachtal Bodensee"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Bürgermeisteramt Horgenzell Kornstraße 44 88263 Horgenzell	Telefon/Fax/E-Mail: Tel.: 07504 9701-0 E-mail: info@horgenzell.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Horgenzell	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ravensburg, Sachbereich Bauleitplanung	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Gemeinde Horgenzell beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans "Ringgenweiler", welcher ein Gewerbegebiet (GE) für die Bereitstellung ausreichender gewerblicher Flächen für ortsansässige und ortsfremde Gewerbebetriebe vorsieht. Der voraussichtliche Geltungsbereich liegt im westlichen Ortsgebiet von Ringgenweiler, südwestlich der Landesstraße 288 und umfasst die Flst.-Nrn. 423 (Teilfläche), 422 (Teilfläche), 421/1 (Teilfläche), 421/2 (Teilfläche), 417/1 (Teilfläche), 416/1, 415, 435, 420 (Teilfläche), 419 (Teilfläche) und 418 (Teilfläche). Der Bedarf an Grund und Boden (Geltungsbereich) beträgt insgesamt 8,19 ha. Innerhalb des überplanten Bereiches befinden sich keine bestehenden Gebäude. Der überwiegende Teil des Erweiterungsbereiches wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Grünland- und Ackerwirtschaft). Im Osten der Fläche findet sich ein bestehender Streuobstbestand mit einer Größe von ungefähr 5.546 m<sup>2</sup>. Im Nordwesten finden sich vier einzelne Streuobstbäume, welche früher Teil eines Streuobstbestandes waren. Im Südosten und Südwesten wird das Gebiet von einer asphaltierten Straße eingerahmt. Im Norden grenzt Ackerland an, welches in Waldbestände übergeht. Im Osten findet sich Bestandsgebäude von Ringgenweiler. Da die nächsten Ausläufer des FFH-Gebiets "Rotachtal Bodensee" südwestlich in einem Abstand von 470 m liegen, ist gemäß der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ravensburg eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vorzunehmen. In dieser wird ermittelt, ob es durch die Umsetzung der Planung zu Beeinträchtigungen des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kommen kann. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sind insbesondere die indirekten Wirkfaktoren Lärm sowie Luftschadstoffe in Form von Stickoxiden detaillierter zu betrachten und zu bewerten. Für die Beurteilung der voraussichtlichen maximalen Stickstoffemissionen wurde vom Vorhabenträger die Erstellung einer Grobabschätzung beauftragt, deren Untersuchungsergebnisse nach Fertigstellung in die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung einfließen. Die Prognose der zu erwartenden Geräuschemissionen und -immissionen in der Umgebung wurde in einem schalltechnischen Gutachten der Firma Sieber Consult GmbH (Fassung vom 07.02.2024) erstellt. Um Artenschutzrechtliche Verbotbestände auszuschließen, wurde 2018 ein artenschutzrechtliches Fachgutachten des Büro Sieber (Fassung vom 03.12.2018) erstellt. Beide Untersuchungen sind ebenfalls Bestandteil der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung.</p>	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene

sene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans "Geigensack Erweiterung"
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

### 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift: \*

Sieber Consult GmbH

Am Schönbühl 1

88131 Lindau (B)

Bearbeiter: Michael Schrade  
B.Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz

Telefon: \*

08382 / 27405-41

Fax: \*

08382 / 27405-99

E-mail: \*

michael.schrade@sieberconsult.eu

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

07.02.2024

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

#### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

#### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

#### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp (LRT) oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen	Es liegen keine Flächen dieser LRT im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.	
[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		
[6410] Pfeifengraswiesen		
[6430] Feuchte Hochstaudenfluren		
[6510] Magere Flachland-Mähwiesen		
[7220*] Kalktuffquellen	<p>Die Kalktuffquellen liegen ca. 1,2 km südwestlich entfernt. Eine Beeinträchtigung kann durch die gegebene Distanz ausgeschlossen werden. Zusätzlich wird das geplante Gewerbegebiet nicht negativ in das Einzugsgebiet der Quellen eingreifen. Der LRT zählt als stickstoffempfindlicher Lebensraum. Eine vorhabenbedingte Zusatzbelastung wird aufgrund des Abstandes sowie der Art des Vorhabens für den LRT nicht erwartet. Eine Überschreitung des Abschneidekriteriums (<math>0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}</math>) kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Nach durchgeführter Stickstoffgrobabschätzung wird das errechnete Abschneidekriterium aufgrund der gegebenen Distanz nicht überschritten.</p>	
[7230] Kalkreiche Niedermoore	Es liegen keine Flächen dieser Lebensraumtypen im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.	
[8210] Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		
[9130] Waldmeister-Buchenwald	<p>Der nächste Waldmeister-Buchenwald liegt ca. 1,1 km entfernt. Eine Beeinträchtigung kann durch die gegebene Distanz ausgeschlossen werden. Der LRT zählt als stickstoffempfindlicher Lebensraum. Eine vorhabenbedingte Zusatzbelastung wird aufgrund des Abstandes sowie der Art des Vorhabens für den LRT nicht erwartet. Eine Überschreitung des Abschneidekriteriums (<math>0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}</math>) kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Nach durchgeführter Stickstoffgrobabschätzung wird das errechnete Abschneidekriterium aufgrund der gegebenen Distanz nicht überschritten.</p>	
[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder	Es liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.	
[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Flächen dieses LRT befinden sich etwa 650 m südwestlich in gutem Erhaltungszustand. Der LRT zählt als stickstoffempfindlicher Lebensraum. Ob negative Auswirkungen durch Stickstoff auftreten, wird nach durchgeführtem Stickstoffgutachten genauer ermittelt.	

	<p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</li> <li>- Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>
[1013] Vierzählige Windelschnecke (Vertigo geyeri)	Es liegen keine Lebensräume dieser Art im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1014] Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)	
[1016] Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)	
[1032] Gemeine Flussmuschel (Unio crassus)	
[1083] Hirschkäfer (Lucanus cervus)	Es liegen keine Lebensräume dieser Art im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1131] Strömer (Leuciscus souffia agassizi)	
[1163] Groppe (Cottus gobio )	Der nächste Groppenbestand liegt ca.1,3 km südwestlich entfernt. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz ausgeschlossen werden. Im geplanten Gewerbegebiet anfallendes Niederschlagswasser, welches von versiegelten Flächen stammt, wird über die öffentlichen Regenwasserkanäle dem unmittelbar nördlich des Geltungsbereichs geplanten Retentionsbereich zugeführt. Dort wird es gespeichert, vorgereinigt und gedrosselt dem Vorfluter zugeleitet. Eine Entwässerung in den nördlich befindlichen Ringgenweiler Bach ist durch das Vorhaben nicht gegeben.
[1093] Steinkrebs (Austropotamobius torrentium)	Der nächste Steinkrebsbestand liegt ca.1,3 km südwestlich entfernt. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz ausgeschlossen werden. Im geplanten Gewerbegebiet anfallendes Niederschlagswasser, welches von versiegelten Flächen stammt, wird über die öffentlichen Regenwasserkanäle dem unmittelbar nördlich des Geltungsbereichs geplanten Retentionsbereich zugeführt. Dort wird es gespeichert, vorgereinigt und gedrosselt dem Vorfluter zugeleitet. Eine Entwässerung in den nördlich befindlichen Ringgenweiler Bach ist durch das Vorhaben nicht gegeben.
[1166] Nördlicher Kammolch (Triturus cristatus)	Es liegen keine Lebensräume dieser Art im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
[1193] Gelbbauchunke (Bombina variegata)	Südöstlich in einer Distanz von 650 m findet sich eine Teilfläche des FFH- Gebiets, welche als neuer Lebensraum für die Gelbbauchunke entwickelt werden soll. Ein direkter Artnachweis im Wirkraum des geplanten Gewerbegebiets ist nicht gegeben.
Die Gelbbauchunke bevorzugt für die Laichablage kleine und kleinste Gewässer. Dabei handelt es sich meist um sonnige, nährstoffarme und sehr flache (Kleinst-)Gewässer, die häufig	Starke Beeinträchtigung möglich durch:

<p>Pioniercharakter haben und daher keine besondere Wasserqualität aufweisen (z. B. Pfützen, Wagenspuren, kleine Tümpel, aufgelassene Kies- oder Tongruben). Als Aufenthaltsgewässer besiedeln die adulten Tiere größere, durch dichten Pflanzenbewuchs strukturierte Gewässer auf. Wichtig ist auch die räumliche Nähe von Wald.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopestrukturen</li> <li>- Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats</li> <li>- (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</li> <li>- Schwermetalle</li> <li>- Endokrin wirkende Stoffe</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>
<p>[1323] Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Sie bevorzugt dabei Laubwälder (Eichen-Buchen-Mischwälder) gegenüber nadelholzreichen Misch- oder Nadelwäldern. Für das große Baumhöhlenangebot, das die Art benötigt, sind besonders alt- und totholzreiche Wälder, die einen entsprechenden Lebensraum bieten, von Bedeutung. Die Bechsteinfledermaus besiedelt vorzugsweise naturnahe feuchte Laub- und Laub-Mischwälder mit kleinen Wasserläufen, Blößen und Lichtungen und einem höhlenreichen Altholzbestand. In einigen Regionen nutzt die Art auch Streuobstwiesen und andere halboffene Landschaften zur Jagd.</p>	<p>Das gesamte FFH-Gebiet gilt als Lebensraum der Art. Die nächsten Gebietsabgrenzung des FFH- Gebiets befindet sich ca.470 m südwestlich. Innerhalb des geplanten Geltungsbereichs konnte die Art nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Es wird vermutet, dass die Art den vorhandenen Streuobstbestand gelegentlich als Jagdhabitat nutzt, es jedoch aufgrund der gering festgestellten Aktivität kein essenzielles Nahrungshabitat darstellt. Quartiere im Plangebiet sind anhand der geringen Aktivität zwar unwahrscheinlich, jedoch nicht auszuschließen.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopestrukturen</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Akustische Reize (Schall)</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Licht</li> <li>- Organische Verbindungen</li> <li>- Schwermetalle</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>
<p>[1324] Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Das wärmeliebende Große Mausohr kommt im Sommer, außer in wärmebegünstigten Zonen, kaum über 800m Höhe vor. Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs. Bei</p>	<p>Das gesamte FFH-Gebiet gilt als Lebensraum der Art. Die nächsten Bestände des FFH- Gebiets "Rotachtal Bodensee" befinden sich ca.470m südwestlich. Innerhalb des geplanten Geltungsbereichs konnte die Art nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Vermutlich wird der Bereich von der Art nur gelegentlich als Jagdhabitat genutzt, wenn das Gras kurz gemäht ist. Eine Beeinträchtigung eines Jagdhabitats ist somit nicht zu erwarten. Da sich innerhalb des Plangebietes keine Gebäude befinden, sind auch keine Quartiere der Art von</p>

<p>entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd. Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen.</p>	<p>Eingriffen betroffen.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> <li>- Akustische Reize (Schall)</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Licht</li> <li>- Organische Verbindungen</li> <li>- Schwermetalle</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>
<p>[1337] Biber (<i>Castor fiber</i>)</p> <p>Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen sie bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt. Ein Vorkommen ist in fließenden und stehenden Gewässern möglich. In den Uferböschungen legen sie Baue und Biberburgen an, deren Eingänge unter Wasser liegen. Mithilfe von Dämmen regulieren sie aktiv den Wasserstand, sodass der Eingang unter Wasser bleibt und Holz zum Bau transportiert werden kann. Biber sind dämmerungs- und nachtaktiv.</p>	<p>Die Lebensstätte des Bibers verläuft entlang der gesamten Gewässer im Gebiet. Das nächstgelegene Gewässer innerhalb des FFH-Gebiets "Rotachtal Bodensee" befinden sich ca.640 m südwestlich.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Akustische Reize (Schall)</li> <li>- Optischer Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)</li> <li>- Organische Verbindungen</li> <li>- Management gebietsheimischer Arten</li> <li>- Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>
<p>[1902] Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</p>	<p>Es liegen keine Lebensräume dieser Art im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p>[1903] Sumpf-Glanzkräut (<i>Liparis loeselii</i>)</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geographische Bezeichnung - mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337	Landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des FFH-Gebietes geht als solche verloren und wird z.T. bebaut. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.2	Flächenumwandlung	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337	Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu keiner Flächenumwandlung innerhalb des FFH-Gebietes, das Plangebiet liegt außerhalb der Schutzgebietsabgrenzung.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.3	Nutzungsänderung	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337	Durch die Ausweisung, der zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche als Gewerbegebiet, kommt es innerhalb des Planbereichs zu einer Nutzungsänderung und -intensivierung. Innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt keine Änderung/Intensivierung und somit keine direkte Beeinträchtigung. Aufgrund der Entfernungen zu den LRTs und Artnachweisen sowie die dazwischenliegenden, landwirtschaftlichen Nutzflächen, zeigen auch die geplanten Nutzungsänderungen und -intensivierungen außerhalb des FFH-Gebietes keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Natura 2000-Flächen.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337	Das Vorhaben liegt am westlichen Ortsrand von Ringgenweiler, und somit nicht zwischen den Teilflächen des FFH-Gebietes "Rotachtal Bodensee". Ein direkter Austausch zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet besteht nicht.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1337	Durch die Versiegelung von Oberflächen im Plangebiet sinkt die Durchlässigkeit der Böden für Niederschlagswasser. Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass auf den versiegelten Flächen anfallende, nicht vor Ort versickerbare Niederschlagswasser in einem Retentionsbecken im Norden des Plangebietes zu sammeln. Anfallendes Schmutzwasser wird in das bestehende Kanalnetz eingeleitet. Das Niederschlagswasser wird im Retentionsfilterbecken über den 30 cm starken Oberbodenfilter gefiltert. Zudem ist innerhalb des Gewerbegebietes der Einsatz von Dachbegrünung angedacht,	

			<p>welche als Regenwasserrückhalt dient, und Niederschlagsabflussspitzen minimiert. Hydrochemische Veränderungen sind nicht zu erwarten, da auf den Flächen anfallendes Niederschlagswasser zuvor gereinigt wird. Da folglich keine nachteiligen Veränderungen des Grundwasserregimes sowie der hydrochemischen Zusammensetzung in den Schutzgebieten zu erwarten sind, entsteht für die genannten LRT und Arten keine Beeinträchtigung. Zudem befindet sich das Plangebiet über 470 m von den genannten LRTs und Arten entfernt.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.1	stoffliche Emissionen	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1324	<p>Die Durchführung eines Stickstoffgutachtens befindet sich derzeit in Bearbeitung. Der Punkt betriebsbedingte, stoffliche Emissionen wird nach Erhalt der nötigen Daten umgehend ergänzt und ausgearbeitet.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
	akustische Veränderungen	FFH-Arten: 1323, 1324, 1337	<p>Für die durch das Vorhaben relevanten akustischen Veränderungen wurde seitens des Antragstellers ein Gutachten (Sieber Consult GmbH, in der Fassung vom 07.02.2024) erstellt. Das Gutachten ist Bestandteil der vorliegenden FFH-Vorprüfung. Das Ergebnis zeigt, dass durch das geplante Gewerbegebiet Lärmeinwirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind, welche zu Nutzungskonflikten führen können. Um eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) an der Umgebungsbebauung zu gewährleisten, werden Emissionskontingente gemäß der DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) festgesetzt. Aufgrund der gegebenen Distanz sind durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet zu erwarten.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
	optische Wirkungen (Licht/Bewegung)	FFH-Arten: 1323, 1324, 1337	<p>Das geplante Gewerbegebiet liegt am westlichen Ortsrand von Ringgenweiler. Das Plangebiet ist vom südöstlich gelegenen, ca. 650 m entfernten FFH-Gebietsteil gut einsehbar, da sich dazwischen landwirtschaftlich genutztes Offenland befindet. Auch aus östlicher Richtung, in welcher sich ca. 470 m entfernt Teile des FFH-Gebiets befinden ist das Plangebiet gut einsehbar und es besteht Blickbezug. Um negative Auswirkungen zu verhindern, ist eine 10 m breite Ortsrandeingrünung vorgesehen, welche abschnittsweise mit Feldheckensegmenten zu bepflanzen ist. Dies reduziert die optische Wirkung auf das angeordnete Gewerbegebiet. Zudem sind im Bebauungsplan Festsetzung getroffen, welche nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte LED-Lampen oder ver-</p>



			<p>gleichbare insektenschonende Lampentypen mit einer max. Lichtpunkthöhe von 8.00 m über der Geländeoberkante zulassen. Die Leuchtmittel müssen zudem in einem für die meisten Arten wirkungsarmen Spektrum mit bernsteinfarbenen bis warmen Licht entsprechend den Farbtemperaturen von max. 2.700 Kelvin sein. Aufgrund der gegebenen Distanz sowie den angedachten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet zu erwarten.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	<p>LRT: 91EO FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337</p>	<p>Das Mikro- und Mesoklima wird innerhalb des Plangebiets durch die Versiegelung eine nachteilige Veränderung erfahren, da die Wärmeabstrahlung erhöht und die Kaltluftbildung auf die verbleibenden Offenlandflächen beschränkt wird. Aufgrund der weiterhin großflächig vorhandenen Freiflächen, des angrenzenden Offenlandes, beschränken sich die Auswirkungen auf die Flächen des Plangebietes und möglicherweise direkt angrenzende Bereiche. Für die in der Entfernung von über 470 m liegenden Flächen des FFH-Gebiets-Gebiete können Auswirkungen ausgeschlossen werden. Lokale Luftströmungen werden durch die Planung ebenfalls nur bedingt betroffen, da sich östlich des geplanten Gewerbegebiets bestehende Bebauung des Ortes Ringgenweiler befindet, welche durchgängige Luftströmungen unterbindet. Ebenfalls zeigt das Plangebiet nur sehr leicht bewegtes Relief, weswegen mit keinen bedeutenden Kaltluftbahnen zu rechnen ist.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.5	Gewässerausbau	<p>LRT: 91EO FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337</p>	<p>Ein Gewässerausbau ist nicht geplant, es kommt zu keiner Veränderung.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	<p>LRT: 91EO FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337</p>	<p>Es ist geplant das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser in einem Retentionsbecken im Norden des Plangebietes zu sammeln und über den 30 cm starken Oberbodenfilter zu filtern. Die nächsten LRTs und Arten befinden sich über 470 m zum Plangebiet entfernt. Die in dem FFH-Gebiet liegenden Gewässer werden durch die Planung nicht verändert.</p> <p>Beeinträchtigung: <b>keine</b></p>
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	<p>LRT: 91EO FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337</p>	<p>Da das Plangebiet außerhalb des betrachteten FFH-Gebiets liegt, kommt es zu keiner Zerschneidung. Auch eine Verbindung zwischen den FFH-Gebieten und dem Plangebiet besteht aufgrund der räumlichen Distanz nicht. Da die geplante Zufahrt zum Gewerbegebiet für LKWs und sonstige Anlieger nicht direkt entlang des FFH-Gebiets erfolgt, wer-</p>

			den Leitstrukturen nicht beeinträchtigt und erhebliche Beeinträchtigung durch die geplante Erweiterung können ausgeschlossen werden.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337	Die Anlage zusätzlicher Baustraßen und Lagerplätze außerhalb des Plangebietes wird aufgrund der bestehenden Straßensituation nicht erforderlich sein. Daher wird es hierdurch nicht zu Beeinträchtigungen und damit verbundenen Auswirkungen kommen.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.2	Emissionen	LRT: 91E0 FFH-Arten: 1193, 1323, 1324, 1337	Eine Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes durch Stoffeinträge ist während der Bauzeiten nicht zu erwarten. Selbst im Falle von Störungen (z.B. Unfälle) kann es aufgrund der Entfernung der Baufenster zum Schutzgebiet nicht zu erheblichen Stoffeinträgen kommen. Während der Bauzeit sind zwar Staubemissionen möglich, jedoch nicht in einem Umfang, dass dadurch relevante Einträge in das FFH-Gebiet verursacht werden könnten. Die zeitlich begrenzte Dauer der Bauarbeiten und die Entfernung zu betrachteten FFH-Gebietsteilen, schließen eine erhebliche Beeinträchtigung aus.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.3	akustische Wirkungen	FFH-Arten: 1323, 1324, 1337	Beim Bau kommt es regelmäßig baubedingt zur Verlärmung mit z. T. hohen Spitzenlärmpegeln durch Maschinen und Bauarbeiten. Auswirkungen auf mögliche störungsempfindliche Säugetiere in den betrachteten FFH-Gebietsteilen sind auf Grund der zeitlichen Begrenzung und der Entfernung jedoch nicht zu erwarten.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.4	optische Wirkungen	FFH-Arten: 1323, 1324, 1337	Durch die Bautätigkeit im Plangebiet ist vorübergehend mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen sowie Baumateriallieferung etc. im Plangebiet zu rechnen. Das Plangebiet ist vom südöstlich gelegenen, ca. 650 m entfernten FFH-Gebietsteil gut einsehbar, da sich dazwischen landwirtschaftlich genutztes Offenland befindet. Auch aus östlicher Richtung, in welcher sich ca. 470 m entfernt Teile des FFH- Gebiets befinden ist das Plangebiet gut einsehbar und es besteht Blickbezug. Aufgrund der gegebenen Distanz kann jedoch eine erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete durch baubedingte, optische Wirkungen ausgeschlossen werden. Auch die intensive Beleuchtung im Zuge des Bauprozesses wird aufgrund der temporären Gegebenheiten zu keinen Beeinträchtigungen führen.  Beeinträchtigung: <b>keine</b>

- \* ) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geographische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geographische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\* ) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (siehe Punkt 8)

## 8. Anmerkungen

In ca. 1,5 km Entfernung ist im südöstlich gelegenen Gewerbegebiet der Gemeinde Horgenzell die Änderung des Bebauungsplanes "Rötenbach" angedacht. Hierbei wird der bestehende Einzelhandelsbetrieb erweitert und umgebaut. Das geplante Vorhaben liegt etwa 100 m vom FFH-Gebiet "Rotachtal Bodensee" entfernt. Durch die Kleinteiligkeit der angedachten Maßnahme ist mit keinen negativen Auswirkungen auf das Natura 2000 zu rechnen.

Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde Horgenzell, den Bebauungsplan "Haslachmühle" zu ändern, um den Bebauungsplan an die zukünftigen Anforderungen der Einrichtung "Haslachmühle" anzupassen. Das Vorhaben liegt ca.1,5 km nordwestlich des geplanten Gewerbegebiets. Die Einrichtung umfasst neben einem Heim auch Schulen, Werkstätten sowie Wohnungen für Mitarbeitende. Im südlichen Bereich des Geltungsbereiches verläuft das FFH-Gebiet durch das Plangebiet. Im nördlichen Teil grenzt das FFH-Gebiet an den westlichen Teil des Planbereiches. Die durchgeführte FFH-Prüfung ergab, dass mit keinen negativen Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiete zu rechnen ist.

Eine Summationswirkung mit den betrachteten Vorhaben ist nicht zu erwarten. Da keine Informationen über weitere mögliche Vorhaben, welche die FFH-Gebiete beeinträchtigen können, vorliegen, bleibt die abschließende Beurteilung der zuständigen Behörde überlassen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/> Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b> der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.  Begründung:
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. <b>Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.</b>  Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------